

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 17 (1931)
Heft: 39

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER“ 39. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTLICHTUNG DES WOCHENBLATTES: J. TROXLER, PROFESSOR, LUZERN, VILLENSTRASSE 14, TELEPHON 21.88
ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPREIS: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Kongress für christliche Erziehung — Die Wertwelt der Volksschuljugend — Wer kann Priester werden — Schulinrichten — Konferenzen — Exerziten —
BEILAGE: Volksschule Nr. 14.

Kongress für christliche Erziehung 8. und 9. September 1931 in Altdorf

Nach der Delegiertenversammlung des katholischen Lehrervereins vereinigten sich die Delegierten mit der ernerischen Lehrerschaft, Vertretern der Behörden und des kathol. Volksvereins unter dem Tafelmajorat von Kollega Stäub, Erstfeld, im Gasthaus zum „Höfli“. Hier kamen in ungezwungener Gemütlichkeit die Kongressbesucher in engem Kontakt und tauschten die ersten Gedanken miteinander aus.

Die Morgenzüge brachten am Dienstag zahlreiche Kongressbesucher geistlichen und weltlichen Standes, so dass um 9 Uhr Herr Chefredakteur Dr. Buomberger, Zentralpräsident des Schweiz. Kathol. Volksvereins, die ansehnliche Zahl von 150 Teilnehmern begrüßen konnte, die im Laufe des Tages auf über 200 stieg. Das Eröffnungswort wies auf den Irrgärten moderner Schulbestrebungen in den verschiedenen Ländern hin und gab der Freude und Dankbarkeit zugleich Ausdruck, dass der Heilige Vater in den Wirrwarr der modernen Erziehungsströmungen hinein seine Enzyklika „Divini illius Magistri“ stellte, die in geistvoller Weise der Christenheit Licht und Leitstern ist. Aufgabe des Kongresses wird es sein, diese Fundgrube pädagogischer Weisheit zu erschliessen und auszuwerten.

Hochw. Herr Dr. Pater Karl Borromäus Lusser, Präfekt am Kollegium in Altdorf, hob die pädagogischen Grundgedanken der Enzyklika heraus und betonte, dass jede Erziehung naturnotwendig auf das Endziel gerichtet sein muss. Die Ebenbildlichkeit des Menschen mit Gott und sein Vervollkommnungstrieb fordern für die Erziehung die Gottbezogenheit. Als Wesensbestimmung muss festgehalten werden: „Die Erziehung besteht ihrem Wesen nach in der Gestaltung des Menschen zu dem, was er sein soll, um im Diesseits seine Lebensführung so zu gestalten, dass er sein erhabenes Endziel erreicht.“ Ziel und Wesen der christlichen Erziehung kann definiert werden als eine Mitwirkung mit der Gnade Gottes bei der Bildung des wahren und vollkommenen Christen. Die Erziehungsarbeit ist Sache der Gemeinschaft, nicht des Einzelnen. Gegenstand der Erziehung ist der ganze Mensch, der leibliche und seelische. Erbsünde und Erlösung sind Hauptfaktoren in der Erziehung. Allererste Aufgabe der katholischen Aktion soll die Förderung und der Schutz der katholischen Schule sein.

Der zweite Referent, H.H. Dr. A. Schmid, Regens am Missionseminar Wollhusen, behandelte: „Die feindlichen Erziehungsströmungen der Gegenwart: die laizistische und die sozialistische.“ Die laizistische Erziehung ist religionslos, die sozialistische religionsfeindlich. Beide sind letzten Endes gleich verhängnisvoll. Erstere wird von vielen Kreisen zu wenig durchschaut und wird dadurch noch gefährlicher. Beide Strömungen können wir bekämpfen durch hochwertige Leistungen unserer Erziehungstätigkeit, intensives Studium der heutigen Mißstände und Aufdeckung der Ursachen, stete Fühlungnahme mit der Kirche und ihrem Gnadenleben. Zum Schlusse rief der Referent der praktischen Zusammenarbeit der kirchlichen und staatlichen Kreise. Dem tief ins praktische Leben eingreifenden Vortrage folgte eine lebhaftige Diskussion, die wertvolle Anregungen zeitigte.

Nach einstündiger Mittagsrast eröffnete punkt 2 Uhr H. H. Prälat Messmer, Präsident des Schweiz. Kathol. Erziehungsvereins, die Nachmittagsversammlung. Am Rednerpult erschien der erfahrene Grossstadtseelsorger Pfarrvikar Hess aus Zürich, um über: „Die Hemmungen der christlichen Erziehung: Schund und Schmutz in Wort und Bild, und unsere erzieherischen Forderungen an Kino und Radio“ zu sprechen. Der Referent nannte die Schundliteratur die Rekrutenschule des Heeres der Schundkinogaffer, lud die Schuld an der Verwahrlosung der Jugend (in Zürich hat eine Untersuchung ergeben, dass 6—48 % der Schüler verschiedenster Klassen Leser von eigentlichen Schundschriften waren) auf das Gewissen der heutigen Erziehergeneration und bezeichnete das Durch-die-Finger-schauen der Behörden und zuständigen Amtsstellen als fürchterlichen Verrat von oben. Analog politischen Koalitionen sollen die Katholiken mit recht denkenden ernstesten Andersgläubigen zusammenarbeiten zur Behebung der erschreckenden Mißstände. Elternabende, richtig organisiert und auf lebensnahe Vorträge eingestellt, leisten kräftige Abwehr- und Säuberungsarbeit.

In geistvollen Worten sprach hierauf H.H. Dr. P. de Chastonay über: „Erziehungspflicht und Erziehungsrecht der Familie.“ Ausgehend vom Wesen und der Bedeutung der Familie leitete der Referent Pflicht und Recht der Familie ab für die körperliche, geistige und sittliche Erziehung der Kinder zu sorgen. Die Eltern haben auch einen strengen Rechtsanspruch

Lit. Schweiz. Landesbibliothek
B e r n .